

Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung in der Kindertagespflege für das Jahr 2024

Eingangsdatum:

Hiermit beantrage ich die Ermäßigung des Elternbeitrags für die Zeit ab _____.

1. Persönliche Daten

Antragstellerin / Antragsteller

Name:	Vorname:	geb. am:
Anschrift:		PLZ, Wohnort:
E-Mail:		Telefon:

Ehegatt*in oder Lebenspartner*in, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft

Name:	Vorname:	geb. am:
-------	----------	----------

Kind/er, die bei einer Kindertagespflegeperson betreut werden

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name der Kindertagespflegeperson

weitere Personen im Haushalt (es sind alle Personen anzugeben)

Name, Vorname	Geburtsdatum	bei Kindern ggf. Betreuung außerhalb der Kita angeben

2. Leistungsbezug

(sonst weiter bei Pkt. 3)

- SGB II (Bürgergeld / Jobcenter)
 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung)
 AsylbLG
 Wohngeld
 Kinderzuschlag
 Der aktuelle Leistungsbescheid ist dem Antrag beizufügen.

3. Monatliches Familieneinkommen (entfällt bei Leistungsbezug, dann weiter bei Pkt. 5)

Zum monatlichen Familieneinkommen gehören grundsätzlich alle monatlichen Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen. Einkommen von Nichtelternteilen muss nicht angegeben werden. Dem Antrag sind die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Erwerbseinkommen (gesetzliches Netto)
€	€	€	< Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Anlage Selbständige ist beizufügen)
€	€	€	< Kindergeld
€	€	€	< Elterngeld (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Kinderbetreuungskosten von Dritten
€	€	€	< Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
€	€	€	< ALG I, Renten, Unterhaltsgeld vom Jobcenter, BAföG (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Einkommensteuererstattung
€	€	€	< Sonstiges (z. B. Krankengeld, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung, Mini-Job)

Bitte wenden

4. Monatliche Abzüge / Belastungen

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Fahrtkosten zur Arbeitsstätte für Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
km	km	km	< Einfache Entfernung zur Arbeitsstätte bei Benutzung des eigenen PKW
			< Anzahl der Arbeitstage pro Woche
€	€	€	< freiwillige Versicherungen (z.B. Hausrat, Privathaftpflicht, Lebens- und Aussteuerversicherung) insgesamt max. 3 % des Nettoeinkommens
€	€	€	< Freiw. Krankenkassenbeiträge, soweit nicht beim Einkommen berücksichtigt
€	€	€	< Gewerkschaftsbeiträge
€	€	€	< Sonstiges z.B. Unterhaltszahlungen, Einkommenssteuernachzahlungen, staatlich geförderte Altersvorsorge

Unterkunftskosten

€	Monatliche Unterkunftskosten inkl. Nebenkosten ohne Heizung und ohne Strom (bei Eigentum gelten als Unterkunftskosten nur die Zinsen plus Nebenkosten, Strom ist über den Bedarfssatz abgedeckt)
€	Monatliche Heizkosten

5. Erklärungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Kreis Pinneberg die Berechnung vornimmt. Bei einer Betreuung mehrerer Kinder in verschiedenen Einrichtungen sind Veränderungen der im Antrag gemachten Angaben dem Kreis Pinneberg mitzuteilen. Wird ein weiteres Kind in einer Kindertagesstätte betreut, kann die Berechnung der Wohnortgemeinde an den Kreis Pinneberg zur Festsetzung des Kostenbeitrages weitergeleitet werden.

Ich/wir bestätige/n weiter, dass ich/wir das Hinweisblatt zum Antrag zur Kenntnis genommen haben.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Ermäßigung grundsätzlich frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag bei der berechnenden Stelle eingeht, gewährt werden kann. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz (Mitwirkungspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch I).
- alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen umgehend anzuzeigen und eine Neuberechnung durchführen zu lassen.
- die Entgelte auch zu entrichten sind, wenn die Tagespflegeperson ihre Leistung nicht anbietet.
- die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kreis-pinneberg.de einsehen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum, Unterschrift